

Abs.:

Gemeinde Muldestausee
SG Ordnungswesen
OT Pouch
Neuwerk 3
06774 Muldestausee

Eingangsvermerk

Hinweise

- Bitte beachten Sie, dass dieser Antrag ausschliesslich für Privatpersonen gilt.
 - Fügen Sie diesem Antrag bitte einen aussagekräftigen Kartenausschnitt (bis 1 : 1.000) mit eingezeichnetem Abbrennplatz und Sicherheitsabstand bei.
 - Der Antrag ist bitte handschriftlichen in Blockschrift auszufüllen.
 - Diese Genehmigung ist kostenpflichtig und kostet ab 100,00€. Bei erhöhtem Verwaltungsaufwand (Ortsbesichtigung etc.) kann sich die Verwaltungsgebühr jedoch erhöhen. (SprengKostV, Abschnitt I Ziffer 20 f)
 - Wird das Feuerwerk nicht auf Ihrem eigenem Grundstück abgebrannt, benötigen sie das schriftliche Einverständnis des Grundstückseigentümers.
- Datenschutzrechtlicher Hinweis**
Die Daten werden nach § 23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG vom 10. September 2002 (BGBl. I S. 3518) in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

**Abbrennen eines Feuerwerks der Klasse II
Antrag auf Ausnahmegenehmigung**

(23 Abs. 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz - SprengG)

Der Antrag ist grundsätzlich **zwei Wochen** vorher zu stellen, für Feuerwerke u.a. in der Nähe von Eisenbahnanlagen und Flughäfen, gelten **vier Wochen**.

Antragsteller/verantwortliche Person (mind. 18 Jahre) Vorname, Nachname, Geburtsdatum vollständige Anschrift Telefon/ Fax oder E-mail Adresse)	
Anlass Auftraggeber	
Abbrennort (genaue Angabe im Kartenauszug bis 1:1.000)	
Zeitpunkt des Feuerwerks bis Eintritt der Nachtruhe - Datum/ Uhrzeit Dauer	
Art, Anzahl und Umfang des Feuerwerks (Klasse, Art, Steighöhe, Anzahl)	
Sicherungsmaßnahmen im 200 m-Bereich (Z.B. Löschwasser, Anzahl Feuerlöscher, ...)	
Entfernungen zu besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen im Umkreis von 200 Metern; auch Viehställe, ..	
Eigentümer/ Vermieter des Grundstücks/ Anschrift/ Telefon	
Datum/ Unterschrift
Gleichzeitig beantrage ich eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse II	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Der Unterzeichner versichert unterschriftlich, dass eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht, die die Genehmigungsbehörde von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – befreit. Die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz der Nachbarschaft und der Allgemeinheit getroffen und die Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden. Die Durchführung des Kleinf Feuerwerks (Klasse II) darf eine Dauer von max. 15 min nicht überschreiten. Feuerwerke mit besonderen Knalleffekten (z.B. Böller, Heuler, Kanonenschläge, ...) müssen bis 22.00 Uhr abgebrannt sein. Andere Feuerwerke können aus Gründen des Lärmschutzes nach 22.00 Uhr mit einer Ausnahmegenehmigung und weiteren Auflagen erteilt werden, hier **endet** nach MESZ –Regel das Feuerwerk 22.30 bzw. 23.00 Uhr

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage
Lageplan bzw. Skizze